

## Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter  
aller weiterführenden allgemein bildenden und  
beruflichen Schulen im Saarland  
der Grundschulen  
der Förderschulen

### nachrichtlich

dem LPM  
den Staatlichen Studienseminaren und dem  
Landesseminar  
der Landesbeauftragten für den  
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg  
den FGTS-Maßnahmenträgern  
den GGTS-Schulträgern  
dem SSGT und dem LKT  
den Kreiskoordinator\*innen Schulsozialarbeit

Anne Wannemacher  
Tel.: 0681 501 7876  
0175 40 63 730

E-Mail: Gesunde-  
schule@bildung.saarland.de  
Abteilung B

22. Februar 2021

Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch über das Schulnetz zugestellt.

## **Information über die Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

um den Infektionsschutz in der Schule zusätzlich zu den Vorgaben im Musterhygieneplan für alle am Schulleben Beteiligten zu erhöhen, sollen zukünftig Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vor Ort an der Schule durchgeführt werden. Unser Ziel ist es, dadurch Infektionen mit dem Coronavirus so früh wie möglich zu erkennen und die Sicherheit an den Schulen zu erhöhen. Die Tests sind anlasslos, das heißt, dass keine Symptome auf eine Infektion vorliegen.

Das Angebot ist freiwillig und wird allen an der Schule tätigen Personen zur Verfügung gestellt. Daher richtet es sich an Lehrkräfte und das weitere in der Schule tätige Personal, wie beispielsweise Mitarbeitende in der Verwaltung, FGTS- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeit etc., sowie an Schülerinnen und Schüler.

Die Freiwilligkeit der Testung bedeutet insbesondere, dass eine Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme an den Testungen keine Auswirkungen auf das Recht auf Schulbesuch eines

Kindes hat. Auch sollte kein Druck auf die Kinder ausgeübt werden. Diejenigen Personen, die an einem Testtag im entsprechenden Testzeitraum in der Schule in Präsenz sind, können das Angebot wahrnehmen. Die Teilnahme kann darüber hinaus jederzeit abgebrochen werden. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, d.h. die Daten werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Tests an das Gesundheitsamt weitergegeben. Weitere Informationen zum Umgang bzw. der Aufbewahrung der Daten finden Sie in einem eigenen Schreiben zum Datenschutz.

Die Testungen werden, solange keine Antigen Schnelltests für die Selbstdurchführung zugelassen sind und zur Verfügung stehen, zweimal pro Woche vor Ort an Ihrer Schule von Ärztinnen und Ärzten und/oder deren Personal angeboten.

Um dies zu ermöglichen, wird den Schulen eine von der Kassenärztlichen Vereinigung zusammengestellte Liste mit kooperierenden Praxen zur Verfügung gestellt. Bitte nehmen Sie mit einer Praxis aus ihrem schulischen Umfeld, die auf der Liste aufgenommen ist, Kontakt auf. Die genauen, organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen sollen bilateral vor Ort zwischen der Schule und der jeweiligen Praxis ausgemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass, wenn sich eine gewisse Routine bei den Teilnehmenden eingestellt hat, in 45 Minuten zwischen 25 und 30 Tests durchgeführt werden.

Die benötigten Testkits werden vom Land gestellt und durch eine Spedition in der kommenden Woche in ausreichender Stückzahl an Ihre Schulen geliefert. Die Schnelltests sind trocken und lichtgeschützt bei 2-30°C zu lagern; eine Kühlung ist nicht erforderlich.

Die Sammlung und Entsorgung der gebrauchten Testkits sowie der persönlichen Schutzausrüstung, die während der Probenahme/des Abstrichs getragen wurde (z. B. Handschuhe, Kittel, Masken) erfolgt nach Abfallschlüssel ASN 18 01 04 gemäß LAGA-Vollzugshilfe in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis (z. B. dickwandiger Müllsack), bevorzugt mit Doppelsack-Methode. Die so gesammelten Abfälle sollen ohne weitere Umladung oder Sortierung einer Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Müllsäcke verschlossen (Knoten oder Verschnürung) in die Restmülltonne gegeben werden.

Zur Vorbereitung der Testdurchführung bitten wir Sie, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Testraum ist im Idealfall durch eine Tür zugänglich und durch eine andere Tür wieder zu verlassen. Der Raum sollte z. B. groß und gut belüftbar sein und genug Platz zur Ablage der Tests und Bearbeitung der Listen lassen. Genaueres entnehmen Sie bitte dem angefügten Informationsblatt und besprechen dies auch mit der Praxis, die den Test an Ihrer Schule durchführt. Im Bedarfsfall könnte der Schulträger angefragt werden, eine passende Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen, wenn dies im Umfeld möglich ist. Hygienevorschriften bei den Tests werden von den Ärzten beachtet.

Beim Hin- und Rückweg zum Testraum sind die für den Schulbereich geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich verschiedene feste Gruppen im Sinne des Musterhygieneplans nicht durchmischen. Eine Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers zum Test ist durch die Schule zu organisieren.

Zudem müssen Einverständniserklärungen der zu testenden Personen bzw. Ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Diese sind ebenso wie ein Informationsblatt beigelegt. Es ist notwendig, dass diese wortgenau ausgeteilt beziehungsweise den Erziehungsbe-

rechtigten zukommen gelassen werden. Übersetzungen in unterschiedliche Sprachen sind in der Vorbereitung und gehen Ihnen schnellstmöglich zu.

Im Vorfeld der Durchführung der jeweiligen Testung ist es notwendig, die angemeldeten Personen auf einer Teilnahmeliste zu erfassen. Darauf sollte vermerkt sein, dass vor Zulassung zur Teilnahme an dem jeweiligen Test ein Abgleich mit den vorliegenden Einverständniserklärungen stattgefunden hat und nur Personen mit Einverständniserklärung an dem jeweiligen Test teilgenommen haben.

Der Praxis ist pro Testtag ein Formular, das nur die Anzahl der durchgeführten Tests aufführt, durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person unterschrieben, anzufer-tigen und der Arztpraxis auszuhändigen. Ein entsprechendes Muster ist beigelegt.

Drei Wochen nach den jeweiligen Tests sind die Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teil-nehmer zu vernichten. Die Teilnehmerlisten verbleiben in der Schule und sind bis zum 31.12.2024 aufzubewahren. Die Einverständniserklärungen sind mit Ende dieses Testange-botes an der Schule, spätestens am Schuljahresende zu vernichten.

Die Tests werden in der Regel mittels eines Nasen-Rachen-Abstrichs durchgeführt, der manchmal unangenehm ist, z.B. kann er in der Nase kitzeln. Bei kleineren Kindern ist es manchmal möglich, den Nasenrachen über den Mund zu erreichen. Falls nicht anders mög-lich, wird auch bei größeren Kindern ggf. ein Rachen-Abstrich (nur durch den Mund) vorge-nommen. Das Vorgehen entscheidet der Arzt bzw. die Ärztin vor Ort, da sie über die not-wendige Erfahrung im Umgang mit den Tests verfügen.

Gerade bei jüngeren Kindern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Erziehungs-berechtigten ihr Kind bei der ersten Abstrichentnahme begleiten, soweit dies gewünscht wird. Dabei sind besondere Maßnahmen zu treffen, Begegnungen sind zu vermeiden.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Teilnahme an der Testung ablehnt, obwohl die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben, soll von der Testung abgesehen werden. Auch die Abstrichentnahme kann zu jedem Zeitpunkt von der zu testenden Person abgebrochen werden.

Zum Umgang mit einem positiven Testergebnis erhalten Sie im Anhang gesonderte Informa-tionen und ein Elternschreiben. Wie im Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben, wird ein positives Testergebnis dem Gesundheitsamt von der Schule übermittelt.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt soll die betroffene Person die Schule umge-hend verlassen bzw. im Falle der positiven Testung eines Schülers bzw. einer Schülerin sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihr Kind aus der Schule abzuholen. Es ist die häus-liche Isolation des Betroffenen zu empfehlen. Das Gesundheitsamt veranlasst dann alle weiteren Schritte. Ein Schulbesuch ist wieder möglich, wenn das Gesundheitsamt dies ent-scheidet. Wie bisher auch ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses o.ä. zur Wieder-zulassung in der Schule nicht erforderlich.

Das Testangebot ist ein weiterer, wichtiger Baustein für den Infektionsschutz an unseren Schulen. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung personell und organisatorisch eine große Herausforderung darstellt und standortspezifische Lösungen erarbeitet werden müssen. Besondere Haftungsrisiken bestehen für die Schule im Zusammenhang mit den Testdurch-führungen nicht. Eine Verantwortung für den medizinischen Teil der Testdurchführung trifft Sie in keiner Weise. Bei der Abwicklung der Abläufe wird die für Ihre Dienstausbildung übli-

che Gewissenhaftigkeit erwartet.

Wir hoffen, dass die dargestellten Rahmenbedingungen und insbesondere die Tatsache, dass es uns gelungen ist, eine Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung zu schließen, für größtmögliche Bereitschaft zur Teilnahme an den freiwilligen Tests sorgen wird. Wenn möglichst viele Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und andere in der Schule tätige Personen an den Tests teilnehmen, schaffen wir es zuverlässiger, dass Infektionen nicht in die Schulen hineingetragen werden.

Bitte wenden Sie sich bei organisatorischen Fragen und Problemen an Ihre zuständige Schulaufsicht. Für inhaltliche Fragen stehen Ihnen außerdem die für „Gesunde Schule“ zuständigen Mitarbeiter\*innen in Referat B 3 (Dr. Julia Folz-Antoniadis, Patrick Maurer, Anne-rose Wannemacher) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Cayrol

Leiterin der Abteilung B

Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten